



An den Grossen Rat

13.5065.02

JSD/P135065
Basel, 22. Mai 2013

Regierungsratsbeschluss vom 21. Mai 2013

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend „Personenschutz für RR Eymann“

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Durch die Presse war im Sommer 2012 zu entnehmen, dass RR Eymann Personenschutz bekommen hat. Auch andere Politiker im Kanton Basel haben teilweise mit anonymen oder nicht anonymen Tätern zu tun. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Aus welchen Gründen bekam Herr Eymann Personenschutz?
2. Wie viele Tage hatte er Personenschutz?
3. Wie teuer kam diese Aktion dem Kanton Basel zu stehen?
4. Was sind die Grundvoraussetzungen, dass ein Politiker Personenschutz bekommt?
5. Warum bekam Grossrat Eric Weber keinen Personenschutz für den 6. Februar 2012, obwohl er seit Monaten von einem Basler Ex-Polizisten bedroht, angegangen und mit Lügen überdeckt wird?

Eric Weber“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Personenschutz ist die Gewährleistung der persönlichen Sicherheit einer Person vor Angriffen durch Dritte. Ob die Voraussetzungen für die Gewährleistung von polizeilichem Personenschutz im Einzelfall vorliegen, beurteilt die Kantonspolizei Basel-Stadt. Der Regierungsrat gibt Dritten grundsätzlich keine Auskunft über die Erteilung oder Nichterteilung von Personenschutz.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Carlo Conti
Vizepräsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin